

Schutzkonzept
Paten-Großeltern-Projekt
des Katholischen Frauenbundes, Diözesanverband Regensburg e.V.
in Kooperation mit der Universität Regensburg,
Familien-Service

**Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und sexuellem
Missbrauch von Kindern**

Vorwort

Patenschaften erweitern die sozialen Beziehungen einer Familie, hierbei besonders die des Kindes, der Kinder. Die Unterstützung durch außerfamiliäre Bezugspersonen wie Paten stellen eine soziale Ressource dar, durch die Kinder gestärkt werden.

Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, sexuellen Missbrauch an den Patenkindern zu verhindern.

Dieses Konzept ist das vorläufige Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, der stetig fortgeführt wird. Die vorliegenden Inhalte, auf die wir uns in einem Diskussionsprozess einigen konnten, sollen unseren Schutzraum stützen. Es können Inhalte hinzukommen, so dass sich die Genauigkeit und Gültigkeit unserer Übereinkunft erweitert.

1. Einführung in das Thema

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ein schwerwiegendes gesamtgesellschaftliches Problem. Offizielle Statistiken wie die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) berichten jährlich von mehr als 14.000 Kindern in Deutschland, die Opfer von sexuellem Missbrauch werden. Allerdings bilden solche Statistiken nur einen Teil des Phänomens „Sexueller Missbrauch“ ab und tragen dazu bei, dass das Gesamtausmaß stark unterschätzt wird, da sie nur die angezeigten Fälle (Hellfeld) erfassen. Nationale und internationale Dunkelfeldstudien - Befragungen, die die stattgefundenen, aber nicht angezeigten Delikte erfassen - berichten, dass 15 bis 30 Prozent aller Mädchen und 5 bis 15 Prozent der Jungen in ihrer Kindheit Opfer von sexuellem Missbrauch werden.

Überall, wo Erwachsene mit Kindern zusammenkommen – sei es privat oder im beruflichen Kontext – können (sexuelle) Übergriffe passieren. Nach wie vor geschehen aber die meisten Fälle von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld. Die Taten werden von Menschen begangen, denen die Kinder und Jugendlichen vertrauen. Es ist eine Täterstrategie, zu einem Kind eine emotionale, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und daraus ein Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen. Schon aus diesem Grund ist es für Kinder und Jugendliche nahezu unmöglich, die Missbrauchssituation

ohne Hilfe zu beenden. Hier braucht es Erwachsene, die Verantwortung übernehmen, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

2. Besondere Risikofaktoren bei der Vermittlung von Patenkindern

Wir Mitarbeiterinnen des Patenschafts-Projektes vom Katholischen Deutschen Frauenbund, Diözesanverband Regensburg (im folgenden KDFB genannt) und dem Familien-Service der Universität Regensburg, (im folgenden UR genannt) sind uns um die Verantwortung für die Kinder von studierenden Eltern bewusst, die wir bei der Vermittlung und Begleitung von Patenschaften tragen. Das Thema Kinderschutz begleitet uns stetig während unserer Arbeit. Wir wissen um die besondere Verletzlichkeit der Kinder und geben unser Bestes, um sie vor Gewalt und Übergriffen jeder Art zu schützen.

2.1. Konzeptbedingte Risikofaktoren

Die Grundidee von Patenschaften, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen einer Patin und dem Patenkind, macht eine besondere Achtsamkeit für das Thema Missbrauch in jeglicher Form unumgänglich. Da die Betreuung der Patenkin-der neben den öffentlichen Räumlichkeiten an der Universität Regensburg sowie im öffentlichen Raum auch im privaten Bereich stattfindet, greifen die üblichen institutio-nellen Kontrollmechanismen nicht. Daher sind eine besondere Sensibilität und ein Wissen über die Gefahren aller an diesem Projekt beteiligten Personen für das Thema Missbrauch in jeglicher Form unabdingbar.

Ziel unserer Patenschaften ist, die studentischen Eltern während der Zeit des Studi-ums zu entlasten bzw. ihnen ein aktives Studieren zu ermöglichen, in dem stunden-weise ihr Kind/ihre Kinder von einer verlässlichen Bezugsperson betreut werden, wenn keine reguläre Kinderbetreuung bzw. familiäre Beziehungen zur Verfügung stehen. Es entsteht ein Vertrauensverhältnis, welches von Beginn an auf eine be-stimmte Zeit ausgelegt ist. Die Begrenzung der Patenschaft zwischen Patenkind und Paten bis zum Abschluss des Studiums der studierenden Eltern hat an sich eine schützende Funktion, da die Täter i.d.R. Kontakte zu Kindern suchen, wo sie eine emotionale, vertrauensvolle Beziehung aufbauen können, um daraus ein Ab-hängigkeitsverhältnis zu schaffen.

2.2. Familienbedingte Risikofaktoren

Täter (in seltenen Fällen Täterinnen) handeln nur selten spontan. Sie planen ihr Vor-gehen und wählen Kinder gezielt aus. Sie suchen nach Verletzlichkeit und Schwä-chen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Es gibt nachweislich Zusammen-hänge zwischen der Lebenssituation von Kindern und ihrem Risiko, Opfer von sexua-lisierter Gewalt zu werden. Hierzu zählen beispielsweise emotional vernachlässigte Kinder, Kinder mit Gewalterfahrungen, Kinder, die in Armut leben oder Kinder mit Be-hinderungen. Auch bei Kindern mit psychisch erkrankten Eltern geht man von einem erhöhten Risiko aus. Zum einen kann durch die vielfältigen Belastungsfaktoren der Kinder ihr eigener Selbstschutz nicht voll ausgebildet und zum anderen die Fähigkeit der Eltern, ihr Kind zu schützen, beeinträchtigt sein.

3. Handlungsfelder im Bereich Prävention

Um unsere Patenkinder bestmöglich zu schützen, haben wir beim KDFB/UR ein Verfahren eingeführt, das sexualisierte Gewalt erschwert. Durch unsere Präventionsmaßnahmen sind wir, die Fachkräfte, die Paten und die Eltern uns der sexualisierten Gewalt bewusst.

3.1. Information und Weiterbildung

Differenzierte Informationen, was genau unter sexualisierte Gewalt zu verstehen ist und was sie alles umfassen kann, ist auch bei Fachkräften notwendig, um entsprechende (Gefahren-) Situationen besser einschätzen und darauf reagieren zu können. Damit bei unseren Patenschaften sexueller Missbrauch verhindert wird, bildet sich die vermittelnde Stelle kontinuierlich über vielfältige Fachliteratur und Vorträge weiter.

3.2. Auswahl bei der Vermittlung von Paten-Großeltern

Es ist unser Ziel, eine enge Beziehung zwischen der Patenoma und dem Kind, den Kindern zu stiften. Aus der Täterforschung wissen wir, dass Missbrauch selten durch Fremdtäter, sondern überwiegend durch den Kindern bekannte, häufig vertraute Personen ausgeübt wird. Die Täter suchen sich gezielt ein Kind aus und bereiten ihren Übergriff vor. Aus diesem Grund ist es grundlegende Voraussetzung für verantwortungsvolles Arbeiten, alle Patinnen äußerst sorgsam auszuwählen.

Da der Großteil der Täter bei sexueller Gewalt Männer sind, erfolgt die Vermittlung ausschließlich an Frauen bzw. Ehepaare, bei denen der Wunsch nach einer Patenschaft und der vorherrschende Kontakt bzw. Beziehungsaufbau von den Frauen ausgeht.

Die Aufnahme in den Patenpool ist ein sehr hochschwelliger Prozess. Wir haben viele Hürden eingebaut, bevor wir eine Patin an ein Kind vermitteln.

Zuerst bedarf es grundsätzlich der Teilnahme an einem zweistündigen Informationsnachmittags, bei dem wir über die Ausgangslagen der Familien, die Teilnahmevoraussetzungen am Patenschafts-Projekt sowie unseren Auswahlprozess informieren.

Der gesamte Auswahlprozess - vom Informationsnachmittag bis hin zu einer Patenschaft - dauert zumeist mehrere Monate. Allein dieser lange Zeitrahmen der Kontaktanbahnung kann präventiv wirken.

3.3. Persönliches Kennenlerngespräch der Paten

Nach dem Informationsnachmittag laden wir zu einem rund zweistündigen Kennenlerngespräch ein. Die Koordinatorin, die das Gespräch führt, verschafft sich einen ersten Eindruck über die Kommunikationsfähigkeit, die persönliche Motivation und die Lebenssituation der ehrenamtlichen Frauen. In diesem Kennenlerngespräch wird ausführlich über das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ gesprochen.

Nach dem ersten Kennenlernetreffen, einem Hausbesuch durch die Koordinatorin und der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses fällt die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in unseren Patenpool. Wir setzen damit ein klares Zeichen: Wir sind sensibel und aufmerksam!

Die Führungszeugnisse müssen spätestens zur Vermittlung eines Patenkindes im Original vorgelegt werden. Sie müssen alle fünf Jahre neu eingereicht werden und dürfen bei Vermittlung einer Patenschaft nicht älter als drei Monate alt sein.

Diese Regelungen sind unerlässliche Bausteine in jedem Präventionskonzept. Sie haben Signalwirkung und dienen zur Abschreckung von potentiellen Täterinnen, selbst wenn sie für sich allein noch nicht ausreichen. Dabei sind diese Maßnahmen nicht als Ausdruck eines Generalverdachts gegenüber Ehrenamtlichen zu verstehen.

Mit einem entsprechenden Nachweis vom Familien-Service der UR entstehen den Ehrenamtlichen keine Kosten für die Ausstellung der Führungszeugnisse.

4. Handlungsfeld Begleitung, Austausch und Beratung

Ein Angebot, das für sich in Anspruch nimmt, Kindern den bestmöglichen Schutz zu gewähren, braucht eine Kultur des gegenseitigen Interesses, des Respekts, einer großen Offenheit sowie Raum und Zeit für Kommunikation.

Während der gesamten Zeit der Patenschaft bieten wir den Patinnen regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch an. Zudem steht die Koordinatorin jederzeit für Gespräche telefonisch sowie persönlich bereit. Erfahrungsgemäß steht im ersten Jahr der Patenschaft das Finden der eigenen Rolle im Fokus. Hier werden in der Regel intensiv Fragen nach „Nähe und Distanz“ thematisiert. Die Gespräche mit der Koordinatorin dienen der Reflexion über das eigene Verhalten und die eigenen Gefühle in Bezug auf die Patenschaft. Die Möglichkeit einer intensiven Begleitung wirkt präventiv, da zeitnah nachjustiert werden kann, wenn die Bedürfnisse der Beteiligten, also des Patenkindes, der Eltern und der Ehrenamtlichen, nicht miteinander übereinstimmen.

4.1. Familienbezogene Prävention - Eltern informieren und sensibilisieren

Erstgespräche mit Eltern

Haben wir eine potentielle Patin in der Nähe einer Familie mit Kind gefunden, die Interesse und Bedarf an einer Patenschaft bekundet hat, laden wir die Eltern, oft die alleinerziehende Mutter, zu einem persönlichen Gespräch ein. Hier klären wir intensiv den Bedarf der Familie nach Betreuung und versuchen uns ein Bild über die gegenwärtige Betreuungssituation des Kindes bzw. der Kinder zu machen. Wir fragen immer nach Ängsten und Befürchtungen der Eltern in Bezug auf eine Patenschaft und erläutern an dieser Stelle unser Schutzkonzept gegen Missbrauch.

In intensiven persönlichen Gesprächen mit der studentischen Familie (im Beisein des Kindes, der Kinder) versuchen wir, die familiäre Situation so weit wie möglich zu erfassen. Bei familiären Auffälligkeiten bzw. konflikthaften Konstellationen werden die studentischen Eltern ermutigt, Unterstützung bei dafür geeigneten Einrichtungen zu suchen, z.B. Familienstützpunkte. In diesem Fall werden keine Paten vermittelt.

4.2. Ausführlicher Anbahnungsprozess

Unser ausführlicher Anbahnungsprozess dient allen Beteiligten, besonders aber den Eltern - oft alleinerziehende Mütter - und den Kindern dazu, sich intensiv kennenzulernen. Zunächst lernen sich die Erwachsenen mit den Kindern im Beisein der Koordinatorin der UR und in einem öffentlichen Raum an der UR kennen, damit sie ein Gefühl dafür entwickeln, ob sie sich sympathisch sind. Sind sie es nicht, so kann der Kontakt ohne Kenntnisse der jeweiligen räumlichen Wohnverhältnisse und der persönlichen Kontaktdaten unkompliziert und ohne Gefahr beendet werden. Erst wenn die Basis, die gegenseitige Sympathie, vorhanden ist, werden die Kontaktdaten ausgetauscht und gegenseitige Besuche vorgeschlagen, damit jede Partei die Lebenswelt der anderen kennenlernt.

Das Besondere an unseren Patenschaften ist, dass wir zeitlich befristete Beziehungen stiften und begleiten. Auf Wunsch von beiden Seiten kann die Beziehung über das Studium der studentischen Eltern hinaus aufrechterhalten werden. Unsere langjährigen Erfahrungen zeigen, dass gefestigte Beziehungen nicht abrupt mit dem Studienabschluss abbrechen, sondern oft privat weitergeführt werden, sofern es die räumlichen Rahmenbedingungen zulassen.

4.3. Begleitung der Patenschaften

Unsere Erfahrung zeigt, dass jede Patenschaft einzigartig ist. Es gibt einerseits Patenschaften, die intensiv von der zuständigen Koordinatorin begleitet werden, andererseits gibt es Patenschaften, die von Anfang an sehr eigenständig laufen. Im Konzept sind regelmäßige Treffen und Gespräche verankert. Dies gewährleistet, dass regelmäßig Kontakte zu den Paten bestehen.

4.4. Zeitliche Begrenzung der Patenschaft

Die Begrenzung der Patenschaft zwischen Patenkind und Patin bis zum Abschluss des Studiums der studierenden Eltern hat eine schützende Funktion, da die Täter i.d.R. Kontakte zu Kindern suchen, wo sie eine emotionale, vertrauensvolle Beziehung aufbauen können, um daraus ein Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen. Unser Patenprojekt ist nicht darauf ausgelegt, ein Abhängigkeitsverhältnis aufzubauen, da das Patenkind i.d.R. nur 1 x wöchentlich für einige Stunden von der Patin betreut wird. Unsere Patenschaften sind eine Ergänzung zur regulären Kinderbetreuung und kein Ersatz.

5. Intervention

Wird trotz aller Schutzmaßnahmen ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber einem unserer Patenkinder geäußert, ist ein planvolles und besonnenes Handeln unabdingbar. Wir haben für diesen Fall Vorgehensweisen entwickelt und diese in einem Prozessablauf festgehalten.

5.1. Verdachtsäußerung

Eine Verdachtsäußerung bedeutet für alle Beteiligten eine Zeit mit hoher Emotionalität und mitunter krisenhafter Unsicherheit. Wichtig ist es, sexuelle Übergriffe

transparent zu kommunizieren und nicht zu verschweigen. Wir sammeln alle wichtigen Informationen, dokumentieren diese ausführlich und lassen uns von einer erfahrenen Fachkraft des Kinderschutz-Bundes, die besonders geschult ist und die nach einheitlichen Kriterien und Indikationen eine Gefahreneinschätzung gibt, beraten. Zudem nehmen wir Kontakt zum Amt für Jugend und Familie auf und lassen uns in Bezug auf das weitere Vorgehen beraten.

5.2. Aufarbeitung

Ziel der Aufarbeitung eines Verdachtsfalls oder eines erwiesenen Übergriffs ist es herauszufinden, ob strukturelle Mängel oder individuelles Fehlverhalten den Übergriff begünstigt haben. Die Analyse wird durch kollegialen Austausch mit Fachkräften unterstützt, damit eine Wiederholung durch „Betriebsblindheit“ vermieden wird. Im besten Falle haben sowohl die Koordinatorinnen, Eltern als auch Ehrenamtliche wieder Vertrauen erlangt und gehen gestärkt aus der Krise hervor. Wird eine Person fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt, unternehmen wir alles für uns Mögliche, um diese Person konsequent zu rehabilitieren.

6. Kinderschutz hat bei uns Priorität

Das Projekt „Patengroßeltern für Kinder von Studierenden“ arbeitet nach einem verbindlichen Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen. Alle Patengroßeltern bestätigen schriftlich, dass sie die Inhalte kennen und einhalten. So schaffen wir einen sicheren Rahmen für vertrauensvolle Begegnungen zwischen den Generationen.

7. Einleitung zur Selbstverpflichtungserklärung

Das Projekt „Patengroßeltern für Kinder von Studierenden“ lebt von dem wertvollen Engagement ehrenamtlicher Patinnen und Paten, die Familien im Alltag unterstützen und Kindern verlässliche Bezugspersonen bieten. Um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder zu gewährleisten, ist ein achtsamer und verantwortungsvoller Umgang unerlässlich.

Mit der folgenden Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich die Patengroßeltern zu den Grundsätzen des Schutzkonzepts und tragen aktiv dazu bei, eine vertrauensvolle und geschützte Umgebung für die Kinder und ihre Familien zu schaffen.

7.1. Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern

Im Rahmen meines Engagements als Patengroßeltern im Projekt „Patengroßeltern für Kinder von Studierenden“ verpflichte ich mich zu einem verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und deren Familien.

Ich erkläre hiermit:

- dass ich das Schutzkonzept des Projekts gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

- dass ich mich aktiv für das Wohlergehen und den Schutz der Kinder einsetze.
- dass ich die persönlichen Grenzen der Kinder achte und ihre Privatsphäre respektiere.
- dass ich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich die zuständigen Ansprechpartner*innen informiere.
- dass ich mich regelmäßig über die Inhalte des Schutzkonzepts informiere und bei Bedarf an Schulungen teilnehme.

Mir ist bewusst, dass mein Verhalten Vorbildwirkung hat und ich zur Sicherheit und zum Vertrauen im Projekt beitrage.

Ort, Datum Unterschrift

8. Verbindliche Erklärung

Die unterzeichnenden Institutionen bekennen sich ausdrücklich zur Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts. Sie verpflichten sich, die darin enthaltenen Maßnahmen aktiv zu leben, regelmäßig zu überprüfen und im Sinne eines wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln.

**Für den Katholischen Deutschen Frauenbund e.V.,
Diözesanverband Regensburg**
Regensburg, 02.12.2025

Martha Bauer, Diözesanvorsitzende

Für die Universität Regensburg, Familien-Service
Regensburg, 02.12.2025

Martha Hopper, Leitung Familien-Service

Quellen- und Literaturverzeichnis:

<https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugend-schutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

BIÖG: Kinder besser schützen: BZgA erhält gesetzlichen Auftrag zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen)

Schutzkonzepte - Zartbitter e.V.

Impressum

Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.

Diözesanverband Regensburg
Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
Telefon: 0941 597-2224
E-Mail: frauenbund@frauenbund-regensburg.de
Website: www.frauenbund-regensburg.de

Universität Regensburg

Familien-Service
Universitätsstraße 31
93053 Regensburg
Telefon: 0941 - 943 2323 oder 0941 - 943 2058
E-Mail: familienservice@ur.de
Website: www.uni-regensburg.de/universitaet/jobs-und-karriere/familien-service

Stand: 02.12.2025